



Zur schönen Aussicht
Claus Gotzian
Uferweg 5
24226 Heikendorf

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

Diese Vertragsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Ferienappartements der Appartementvermietung „Zur schönen Aussicht“, Inhaber Claus Gotzian, Uferweg 5, 24226 Heikendorf (nachfolgend: Vermieter) sowie alle weiteren durch den Vermieter erbrachten oder zur Verfügung gestellten Leistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der Ferienappartements oder Stellplätze durch den Mieter ist nicht zulässig. Gleches gilt für deren Nutzung zu anderen als zu Wohnzwecken.

Die Appartements dürfen nicht von mehr Personen bewohnt werden als vom Mieter bei der Buchung angemeldet und in der Buchungsbestätigung vom Vermieter bestätigt wurden. Etwaige Abweichungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden und die entstehenden Mehrkosten durch den Mieter zu bezahlen.

Hauptidee dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Es ist ein Aufpreis gem. Preistableau (siehe Homepage www.zsa-heikendorf.de) zu zahlen. Katzen sind grundsätzlich NICHT erlaubt.

Der Mieter verpflichtet sich, für alle Personen, die in dem gebuchten Appartement wohnen, als Gesamtschuldner einzustehen.

2. Vertragsabschluss/ Buchung

Buchungen werden per E-Mail, Telefon oder persönlich geschlossen und vom Vermieter schriftlich (in der Regel per E-Mail) bestätigt. Der Mietvertrag kommt mit der Buchungsbestätigung wirksam zustande und muss nicht erneut vom Mieter bestätigt werden.

3. Zahlungsbedingungen

Mit Abschluss der Buchung ist der Vermieter berechtigt, eine Anzahlung von bis zu 50% auf den vereinbarten Gesamtpreis zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und Zahlungsfristen entnehmen Sie bitte der Buchungsbestätigung.

Die Kurtaxe für die Gemeinde Heikendorf ist verpflichtend und als Bestandteil der Gesamtzahlung zusammen mit der Restzahlung zu zahlen.

Der Vermieter ist berechtigt, etwaige Stornogebühren mit der Anzahlung zu verrechnen. Anzahlung und Restzahlung sind gem. Zahlungsfrist aus der Buchungsbestätigung vor Anreise auf das Konto des Vermieters zu überweisen, ohne dass es einer gesonderten Zahlungsaufforderung durch den Vermieter bedarf.

Bei verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung durch den Mieter ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Mietsache ohne vorherige Ankündigung anderweitig zu vermieten und von dem säumigen Mieter eine Gebühr entsprechend den Stornobedingungen zu verlangen.



Zur schönen Aussicht

Claus Gotzian

Uferweg 5

24226 Heikendorf

4. Rücktritt vom Vertrag/ Stornobedingungen

Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen außerordentlich vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt, Streik oder andere vom Vermieter nicht zu vertretene Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen. Eine bereits geleistete Zahlung auf den Mietpreis wird dem Mieter dann in voller Höhe erstattet.

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.

Im Falle eines Rücktritts durch den Mieter ist der Vermieter berechtigt den nachfolgend gestaffelten Ersatzanspruch (Stornogebühr) zu berechnen:

- bei Absage vor dem 42. Tag vor Beginn des Mietverhältnisses ist eine pauschale Bearbeitungsgebühr i.H.v. 50,00 EUR zu zahlen
- bei Absage ab dem 42. Tag bis zum 21. Tag vor Beginn des Mietverhältnisses: 50% des Mietpreises (ohne Nebenkostenpauschale und Kurtaxe)
- bei Absage ab dem 21. Tag vor Beginn bis zum Beginn des Mietverhältnisses: 80% des Mietpreises (ohne Nebenkostenpauschale und Kurtaxe)

Wenn das Ferienappartement im stornierten Zeitraum anderweitig vermietet werden kann, erhält der Mieter eine anteilige Erstattung auf die neu vermieteten Tage. Es wird klargestellt, dass auf eine pauschale Bearbeitungsgebühr i.H.v. 50,00 EUR kein Erstattungsanspruch besteht.

Der Vermieter empfiehlt dem Mieter generell den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. An- und Abreisezeiten

Das gemietete Ferienappartement steht dem Mieter am Anreisetag i.d.R. ab spätestens 15 Uhr bezugsfertig zur Verfügung. Im Falle einer ausnahmsweise späteren Bezugsfertigkeit steht dem Mieter kein Schadenersatzanspruch zu.

Das Ferienappartement ist am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu räumen. Für den Fall, dass der Auszug nicht rechtzeitig erfolgt, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter dadurch entstehende Kosten in Rechnung zu stellen.

Tel.: 0431 243024

kontakt@zsa-heikendorf.de

www.zsa-heikendorf.de



Zur schönen Aussicht

Claus Gotzian

Uferweg 5

24226 Heikendorf

6.Verlust von Schlüsseln

Im Falle des Verlustes des Wohnungsschlüssels ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter die dadurch entstehenden tatsächlichen Kosten für Ersatz und ggf. Austausch des Schließzylinders, mindestens jedoch 100,00 EUR, in Rechnung zu stellen.

7.Hausordnung/ Allgemeine Verpflichtungen

Der Mieter und dessen Begleitperson(en) haben die Hausordnung aus der Infomappe zu beachten. Das Mietobjekt und das darin befindliche Inventar sind pfleglich zu behandeln.

Wurden während des Aufenthaltes Teile des Appartements oder des Inventars beschädigt oder sind abhandengekommen, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter anzugeben und der Schaden muss vom Mieter in voller Höhe ersetzt werden. Sofern der Mieter zur Schadenregulierung eine Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen möchte, obliegt die Abwicklung allein dem Mieter bzw. dem Schädiger.

8. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung

- bei Verlust und Diebstahl von Gegenständen sowie Sachbeschädigungen an Gegenständen, die vom Mieter eingebracht wurden
- bei Diebstahl und Sachbeschädigung von bzw. an Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und sonstigen Fahrzeugen oder Gegenständen des Mieters, die auf dem Grundstück des Vermieters abgestellt wurden

9.Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Sie sind durch neue Bestimmungen auf Grundlage gesetzlicher Regelungen zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist Plön.

Stand Mai 2025

Tel.: 0431 243024

kontakt@zsa-heikendorf.de

www.zsa-heikendorf.de